

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 38 · 97. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

23. September 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Donnerstag, 29. September 2022, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altusried eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Bekanntgaben
2. 9. Änderung des Bebauungsplans Altusried-Hauptschule (Heizzentrale):
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt!

Rücksendung der Ablesekarten. Wir bitten diejenigen Bürger, die beim Ablesen der Wasserzähler nicht angetroffen wurden, den aktuellen Zählerstand in die erhaltene Ablesekarte einzutragen und beim Markt Altusried abzugeben oder unter www.altusried.de, Rubrik Bürgerservice (Wasserzählerkarte-online) einzugeben. Sollten wir bis zum 10. Oktober 2022 keine Meldung erhalten haben, wird der Wasserverbrauch von der Gemeinde geschätzt.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Einstellung einer Reinigungskraft für die Schule Altusried
Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin sucht der Markt Altusried zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für die Grund- und Mittelschule Altusried. Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit ist mit 12 Stunden vorgesehen und erfolgt jeweils nachmittags an drei Tagen pro Woche, in der Regel Montag, Mittwoch und Freitag. Die angemessene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen. Sofern Interesse an dieser Tätigkeit besteht, richten Sie bitte Ihre Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für mögliche Fragen und nähere Auskünfte kontaktieren Sie uns gerne unter Telefon 08373/299-12.

Achtung! Der ZAK Kempten informiert:

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) weist darauf hin, dass ab der Woche vom 3. bis 7. Oktober 2022 (KW 40) die Biotonnen wieder im 14-tägigen Rhythmus geleert werden. Ein gelber Tonnenanhänger wird rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonnen am Abholtag ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

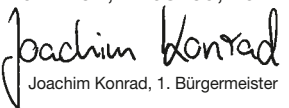
Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen
Restmülltonne: Am Donnerstag, 29. September, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Donnerstag, 29. September, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.
Am Dienstag, 27. September, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 28. September, in Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 29. September, restl. Außenbereich Altusried sowie in Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.
Am Freitag, 30. September, in Krugzell und Depsried.
Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Arthur Bilert, Altusried, zum 70. Geburtstag am 24. September.
Frau Beatrice und Herrn Marcus Röhe, Altusried, zur Silberhochzeit am 24. September 2022.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

Benutzungssatzung des Marktes Altusried für den »Rössle«-Saal und den »Bären«-Saal in Altusried

Der Markt Altusried erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die folgende Benutzungssatzung:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Benutzungssatzung gilt für die Nutzung des vom Markt Altusried angemieteten »Rössle«-Saals und des Saals im gemeindlichen Gasthof »Zum Bären« in Altusried.

§ 2 - Öffentliche Einrichtung

(1) Bei den in § 1 genannten Räumlichkeiten handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, welche nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden können.

(2) Die Räumlichkeiten können für gesellschaftliche, kulturelle, politische oder private Zwecke genutzt werden. Politische Veranstaltungen von Parteien oder Wählergruppen sind auf eine Veranstaltung pro Kalenderjahr beschränkt. In Jahren, in denen eine Kommunalwahl stattfindet, können zwei Veranstaltungen genehmigt werden.

(3) Diese Benutzungssatzung dient der Ordnung und Sicherheit der betreffenden öffentlichen Einrichtungen. Sie ist für alle Benutzer verbindlich.

§ 3 - Benutzung

(1) Für die betreffenden Räumlichkeiten werden von der Gemeinde und/oder von den jeweiligen Pächtern Belegungskalender geführt. Vorgesehene Nutzungen sind bei der Gemeinde und/oder beim jeweiligen Pächter zu beantragen.

(2) Mit dem Antrag ist die vorgesehene Nutzung darzustellen und eine verantwortliche Person zu benennen. Wird keine verantwortliche Person benannt, gilt die antragstellende Person als verantwortliche Person im Sinne des Satzes 1.

(3) Die verantwortliche Person ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Vorschriften dieser Satzung und sonstigen Anordnungen

gen des Marktes Altusried beachtet werden. Sofern Genehmigungen oder Anzeigen bei anderen Behörden, z. B. Kreisverwaltungsbehörde, erforderlich sein sollten, obliegt dies der verantwortlichen Person.

(4) Schlüssel werden nur bei Erfordernis und für den vereinbarten Zweck und die beantragte Zeit ausgehändigt. Außerhalb der beantragten Zeit besteht kein Zutrittsrecht. Die Schlüsselrückgabe hat zwingend am nächsten, auf die Veranstaltung folgenden Werktag zu erfolgen.

§ 4 - Benutzungsentgelt

Das vom Benutzer zu entrichtende Benutzungsentgelt richtet sich nach den am Veranstaltungstag gültigen Regelungen und fällt mit der Bereitstellung der betreffenden Räumlichkeit an.

§ 5 - Unzulässige Nutzungen

Die Benutzung der betreffenden Räumlichkeiten für Veranstaltungen, welche gegen die guten Sitten oder die demokratische Grundordnung verstoßen, ist grundsätzlich unzulässig. Die Verwaltung des Marktes Altusried ist befugt, solche Veranstaltungen nicht zuzulassen.

§ 6 - Hausrecht

Das Hausrecht üben neben dem 1. Bürgermeister des Marktes Altusried die vom Markt Altusried beauftragten Personen aus. Die Beauftragten sind berechtigt, Benutzer, welche dieser Satzung zuwiderhandeln, aus der öffentlichen Einrichtung zu verweisen. Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen.

§ 7 - Jugendschutz

Falls eine Bewirtschaftung erfolgt, sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend ordnungsmäßig zu beachten.

§ 8 - Mängelanzeige

Die überlassene öffentliche Einrichtung ist in einem tadellosen Zustand zu erhalten. Beschädigungen oder sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Markt Altusried zu melden.

§ 9 - Haftungsfreistellung

(1) Der Benutzer stellt den Markt Altusried von jeglichen Haftpflichtansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Anlagen und Geräte sowie der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen.

(2) Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Benutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Altusried, deren Bedienstete oder Beauftragte.

(3) Der Markt Altusried übernimmt keine Haftung für die vom Benutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

§ 10 - Haftpflichtversicherung

Der Markt Altusried kann verlangen, dass der Benutzer mit der Anmeldung der Veranstaltung nachweist, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch Freistellungsansprüche gedeckt sind.

§ 11 - Reinigung, Räumung und Abfallbeseitigung

(1) Die überlassenen Räumlichkeiten, insbesondere einschließlich der Sanitäranlagen, Garderoben und Flure, sind nach der Benutzung in ordnungsmäßig gereinigtem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Auch Stühle, Tische und sonstiges Mobiliar sind von Verschmutzungen zu befreien und aufzuräumen.

(2) Werden die benutzten Räume und das Mobiliar nicht wie beschrieben gereinigt, so kann der Markt Altusried eine Nachreinigung verlangen.

(3) Werden die benutzten Räume oder Teile davon nach Ablauf der Nutzungszeit nicht unverzüglich geräumt, so kann der Markt Altusried die vollständige Räumung auf Kosten des Benutzers vornehmen lassen. Der Benutzer haftet auch für den durch den Verzug entstehenden Schaden.

(4) Angefallener Müll ist vom Benutzer in eigenen Behältern zu sammeln und ordnungsmäßig zu entsorgen.

(5) Bei Verstoß gegen das Rauchverbot kann der Markt Altusried die Räume auf Kosten des Benutzers von einem Fachmann reinigen und falls erforderlich renovieren lassen.

§ 12 - Verstöße, Mängel

Der Benutzer kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Satzung von der weiteren Benutzung der öffentlichen Einrichtung ausgeschlossen werden.

§ 13 - Ordnungsvorschriften

(1) Gelangen bei Veranstaltungen Maschinen oder sonstige Apparate zur Aufstellung, garantiert der Benutzer deren feuersicheren Zustand.

(2) Offenes Feuer, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Tischfeuerwerken und Wunderkerzen o. ä. in den Räumlichkeiten sind streng untersagt.

(3) Bei sämtlichen Veranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Dekorationen, Aufbauten und ähnliches dürfen nur auf Antrag und Zustimmung des Marktes Altusried oder seiner beauftragten Personen angebracht werden.

(4) Der Benutzer hat darauf zu achten, dass die Gänge zwischen den Stuhl- und Tischreihen nicht zugestellt werden, so dass im Brandfall das geordnete Verlassen der Räumlichkeiten durch die anwesenden Personen gewährleistet ist. Die (Not-)Ausgänge sind immer freizuhalten.

(5) Die technischen Anlagen dürfen nur von Beauftragten des Marktes Altusried oder von speziell dafür ausgewiesenen Personen bedient werden. Für andere Personen außer dem Bedienungspersonal ist der Zutritt zu den Technikräumen verboten.

(6) Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- oder mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Benutzer.

(7) Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Ausweitung der Veranstaltung außerhalb des betreffenden Gebäudes erfolgt und dass beim Verlassen desselbigen Ruhestörungen der Anwohner vermieden werden.

§ 14 - Veranstaltungsleiter

Dem Veranstaltungsleiter obliegen insbesondere folgende Verpflichtungen:

- a) Ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zum Aufräumen
- b) Beachtung der Sicherheitsvorschriften
- c) Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- d) Einhaltung der vorgeschriebenen Sperrzeit.

§ 15 - Garderobe

Die vorhandenen Garderoben werden dem Benutzer durch den Markt Altusried zur Verfügung gestellt. Eine Garderobenversicherung besteht nicht. Für abhandengekommene oder liegengebliebene Gegenstände übernimmt der Markt Altusried keine Haftung.

§ 16 - Fundgegenstände

Fundgegenstände sind kurzfristig im Fundamt des Marktes Altusried abzugeben.

§ 17 - Werbung

Werbung darf in den betreffenden Räumlichkeiten und auf den zugehörigen Grundstücken nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Marktes Altusried betrieben werden. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist grundsätzlich untersagt.

§ 18 - Ausnahmen

Im begründeten Einzelfall können in der Nutzungsgenehmigung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zugelassen werden.

§ 19 - Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
Altusried, 16. Sept. 2022 Joachim Konrad, 1. Bürgermeister